

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

UDER



Mitgliedsgemeinden sind: Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter mit OT Fürstenhagen, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder mit OT Schönau, Wüstheuterode

Jahrgang 29

Montag, den 21. Januar 2019

Nummer 1

Verwaltungsgemeinschaft Uder

- Vorsitzender -

2. Januar 2019

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Uder vom 8. Februar 2000 sowie deren Änderungen gibt die Verwaltungsgemeinschaft Uder die nachfolgende *Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019* bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom *10. Dezember 2018*; Nr. *8/2018* hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Uder die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *21. Dezember 2018* die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt vom **21. Januar** bis **5. Februar 2019** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Heddergott
Vors. der VG Uder

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Uder folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.075.200 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 188.200 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Die Umlage zur Finanzierung der Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft Uder beträgt für die Mitgliedsgemeinden 124,00 EUR/Einwohner.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 179.200 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der am 10. Dezember 2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Uder, 2. Januar 2019

Heddergott
Vorsitzender der VG Uder

(Siegel)



Impressum

Höhberg Echo Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder
Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -32
Fax: 03 60 83/4 80 24
E-Mail: redaktion@vg-uder.de
Internet: www.vg-uder.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: der Vorsitzende der VG Uder

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich

Das Informationsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.